



Schutzkonzept

II. Partizipationskonzept

Inhalt

Präambel	3
1. Zielgruppen und Ziele	3
1.1 Kinder und Jugendliche	3
1.2 Eltern und Bezugspersonen	4
1.3 Mitarbeitende der FAS	5
2. Umsetzung der Ziele	5
2.1 Umsetzung für Kinder und Jugendliche	5
2.2 Umsetzung für Eltern und Bezugspersonen	7
2.3 Umsetzung für Mitarbeitende der FAS	9
3. Grenzen der Partizipation	11
4. Umsetzung für Kinder und Jugendliche	12

Präambel

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und Bezugspersonen¹ und aller Mitarbeitenden² der FAS an Prozessen und Entscheidungen ist ein selbstverständlicher Bestandteil des Konzepts und der gelebten demokratischen Kultur der FAS. Mittels partizipativer Entscheidungsprozesse, in denen alle Stimmen gehört werden, entsteht Gemeinschaft. Das Hinterfragen von Prozessen und Entscheidungen, das Einbringen von Ideen und Vorschlägen sowie die Diskussion darüber werden ausdrücklich als Ressource erachtet und sind Basis für stete Weiterentwicklung und das Finden von, für alle an den Prozessen beteiligten Personen tragbaren, Lösungen. Grundlegende Bedingung für eine gelingende Partizipation aller ist demnach der jeweils persönliche Wunsch und Wille des Einzelnen, sich zu beteiligen. In den Bewerbungs- und Aufnahmegesprächen für neue Mitarbeitende sowie neue Eltern wird diese erforderliche Bereitschaft zur Partizipation geprüft. Damit wird gewährleistet, dass Entscheidungen letztlich von denen getroffen werden, die bereit sind, Verantwortung zu tragen. Dies alles stellt einen wertvollen und kontinuierlichen Bestandteil der Organisations- und Qualitätsentwicklung der FAS dar. Verbunden mit der Partizipation sind die Fürsorge und Verantwortung aller Beteiligten für das Schulhaus und das Außengelände.

- Regeln können hinterfragt werden.
- Entscheidungen können in Frage gestellt und neu diskutiert werden.
- Prozesse zu hinterfragen und Neues zu erfinden, ist möglich und erwünscht.

1. Zielgruppen und Ziele

1.1 Kinder und Jugendliche

- sind über ihre Rechte zur Beteiligung informiert.
- sind fähig, sich an der demokratischen Kultur der FAS und der Gesellschaft aktiv und angemessen zu beteiligen.
- sind in der Lage, ihre Wünsche, Vorstellungen und Meinungen zu formulieren/ zu äußern.

¹ Sorge- und Erziehungsberechtigte

² Personen mit Vertrag und Vereinsmitglieder

- übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und die Mitgestaltung der FAS.
- erleben im alltäglichen Miteinander Toleranz und Respekt.
- erkennen und nutzen Gestaltungsräume für ihre Ideen.
- sind in der Lage, ihre Anliegen, Einschätzungen, Sorgen und Beschwerden zu äußern und solche auch von anderen entgegen zu nehmen.
- kennen und nutzen das Beschwerdeverfahren, die Ampel sowie Ansprechpartner*innen für ihre Anliegen, Sorgen und Beschwerden.

1.2 Eltern und Bezugspersonen¹

- sind über alle ihr Kind betreffenden Entscheidungen und Prozesse informiert.
- kennen die Schüler*innen der Schule und deren Eltern und Bezugspersonen.
- kennen und wahren die Regeln und Abläufe des Schulbetriebes sowie den Gestaltungsspielraum für ihre Mitwirkung.
- beteiligen sich aktiv an der demokratischen Kultur, der Gestaltung von Lern- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche sowie der Gestaltung und Pflege der Gebäude und des Außengeländes der FAS.
- wirken auf politischer Ebene daran mit, dass Freie Schulen Staatlichen Schulen gleichgestellt werden und sich deren Rahmenbedingungen verbessern.
- beteiligen sich an der Weiterentwicklung der FAS.
- übernehmen Verantwortung bei der Entscheidung zu weitreichenden Investitionen und Haushaltsplänen der FAS.
- beteiligen sich an der Ausgestaltung von schulübergreifenden Veranstaltungen.
- kennen und nutzen das Beschwerdeverfahren, die Ampel sowie Ansprechpartner*innen für ihre Anliegen, Sorgen und Beschwerden.

¹ Sorge- und Erziehungsberechtigte

1.3 Mitarbeitende der FAS

- verstehen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Bezugspersonen als Ressource.
- kennen die Schüler*innen der Schule, deren Eltern und Bezugspersonen.
- sind über alle, die Kinder, Eltern und Mitarbeitende betreffenden, wichtigen Entscheidungen und Prozesse informiert.
- kennen und wahren die Regeln und Abläufe des Schulbetriebes sowie den Gestaltungsspielraum für ihre Mitwirkung.
- beteiligen sich aktiv an der demokratischen Kultur, der Gestaltung der Lern- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sowie des Hauses und des Außengeländes der FAS.
- wirken auf politischer Ebene daran mit, dass Freie Schulen Staatlichen Schulen gleichgestellt werden und sich deren Rahmenbedingungen verbessern.
- beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der FAS.
- übernehmen Verantwortung bei Entscheidungen zu weitreichenden Investitionen und Haushaltsplänen der FAS.
- beteiligen sich an der Ausgestaltung von schulübergreifenden Veranstaltungen.
- kennen und nutzen das Beschwerdeverfahren, die Ampel sowie Ansprechpartner*innen für ihre Anliegen, Sorgen und Beschwerden.

2. Umsetzung der Ziele

2.1 Umsetzung für Kinder und Jugendliche

Für einzelne Kinder und Jugendliche

- Jedem Kind und jedem/r Jugendlichen ist es möglich, einen individuellen Tagesplan zu gestalten, wenn die Vorschläge der Pädagog*innen darin einbezogen werden.

- Je nach Bedarf erstellen einzelne Kinder und Jugendliche individuelle Wochenpläne.
- Je nach Bedarf werden mit Kindern und Jugendlichen individuelle Absprachen zu freiwilliger oder verpflichtender Teilnahme an Kursen getroffen.
- Kinder und Jugendliche können eigene Projekte bearbeiten.
- Mind. 1x / Schuljahr wird mit jedem Kind und jedem/r Jugendlichen ein Reflexionsgespräch zur individuellen Situation bzw. zur Selbstwahrnehmung in der Schule geführt. Die Gesprächsergebnisse werden protokolliert.
- Kinder und Jugendliche erhalten Feedback zu ihrem Lernstand, ihren Kompetenzen und Lernaufgaben durch Pädagog*innen.
- Jugendliche, die sich auf ihren Abschluss vorbereiten, dürfen sich nach Absprache jederzeit in der Schule aufhalten und Unterstützung in Anspruch nehmen.
- Am Ende des Schuljahres erhalten Mädchen und Jungen einen an sie persönlich gerichteten Jahresbrief, welcher ein Feedback zu ihrer/ seiner Entwicklung, zu Erfolgen und Erlebnissen enthält.
- Kinder und Jugendliche können Essenswünsche abgeben. Sie können sich nach Absprache an der Zubereitung des Mittagessens beteiligen.
- Kinder und Jugendliche können zur Bearbeitung von Konflikten untereinander oder mit Erwachsenen Mediation in Anspruch nehmen. Die Ausbildung zum/r Mediator*in wird gefördert.

Für Lerngruppen /gruppenübergreifend in Lernstufen /themen- und aufgaben-spezifische Gruppen

- Alle Anliegen der Kinder und Jugendlichen können täglich im Morgenkreis in den Lerngruppen eingebracht werden.
- Der Entscheidungsmodus der themen- und aufgabenspezifischen Gruppen wird selbstständig festgelegt.
- Dienste und Aufgaben werden in den Lerngruppen ausgehandelt und gegebenenfalls ein Rotationsprinzip festgelegt.
- Das Putzen und die Fürsorge für das Schulhaus ist erwünscht, ebenso die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Wochenendreinigung.
- Kinder und Jugendliche können der Lerngruppe gruppenübergreifende Projekte vorschlagen.

- Kinder und Jugendliche werden in der Regel an der Planung von Ausflügen und Exkursionen beteiligt.
- Wöchentlich wird in jeder Stufe ein lerngruppenübergreifender Gruppenrat durchgeführt. Alle können ihre Anliegen oder Beschwerden in dieses Gremium mündlich oder schriftlich einbringen. Alle Schüler*innen der Grund- und Mittelstufe nehmen obligatorisch daran teil. Die Funktionen und Aufgaben werden durch Kinder und Jugendliche realisiert und deligiert. In diesem Gremium treffen Schüler*innen Entscheidungen zu den eingebrachten Anliegen.
- In der Oberstufe werden die Themen für den Gruppenrat vorher öffentlich ausgehangen. In diesem Gremium treffen Schüler*innen Entscheidungen zu den eingebrachten Anliegen, die Teilnahme ist in der Regel freiwillig. Alle nicht teilnehmenden Schüler*innen der OS sind verpflichtet, das Gruppenratsprotokoll zu lesen.
- Die Schüler*innen der Oberstufe können sich an Bewerbungsgesprächen für pädagogisches Personal beteiligen.
- Das Feedback der Schüler*innen aller Lernstufen zu Hospitant*innen wird in Personalentscheidungen einbezogen.

Stufenübergreifend

- Bei Bedarf kann eine Schulversammlung für alle Schüler*innen oder Stufendeliigierte einberufen werden.
- Schüler*innen der Mittel- und Oberstufe können eigenverantwortlich eine stufenübergreifende Werkstatt anbieten.
- Im Forum (FAS-Webseite) können sich Kinder und Jugendliche mit ihrem Passwort einloggen und schulinterne Pläne (Kalender, Essenspläne, Elternangebote, Protokolle, Dokumentationen...) erstellen und einsehen und sich mit am Schulleben beteiligten Personen austauschen.

2.2 Umsetzung für Eltern und Bezugspersonen¹

Die aktive und erforderliche Beteiligung der Eltern und Bezugspersonen ist ein Fundament des Schulkonzeptes. Die Aufnahme eines Kindes an die FAS erfolgt nur dann,

¹ Sorge- und Erziehungsberechtigte

wenn Eltern sich in und für die Schule engagieren und sich mit ihren Ideen und Vorschlägen im Schulalltag und darüber hinaus einbringen.

Für ihr/e Kind/er

- Es findet mindestens ein persönliches Elterngespräch mit allen Sorgeberechtigten im Schuljahr statt. Bei Bedarf findet weiterer Austausch zwischen Eltern und Pädagog*innen statt. Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme besteht beiderseits.
- Hospitationen sind nach Absprache möglich.

Für Lerngruppen /gruppenübergreifend in Lernstufen /themen- und aufgaben-spezifische Gruppen

- Die Durchführung wöchentlicher Elternangebote in der Grundstufe ist für jedes Elternteil mind. 1x im Schuljahr verpflichtend. Die AG Elternangebote koordiniert die verschiedenen Angebote und die Mitarbeit der Eltern.
- Die Eltern sind dazu eingeladen, Werkstätten und Module durchzuführen. Die Koordinierung wird durch die Pädagog*innen übernommen.
- Eltern unterstützen pädagogische Angebote der FAS durch ihre Begleitung und Aufsicht.

Stufenübergreifend

- Die zukünftigen Eltern der Schule werden mittels eines festgelegten Verfahrens von der Elternaufnahmegruppe (bestehend aus Mitarbeitenden und Eltern) ermittelt.
- Die Eltern werden in der Schulzeit wöchentlich per Email über wesentliche interne und externe Prozesse zum Schulgeschehen informiert.
- Im Forum (FAS-Webseite) können sich Eltern mit ihrem Passwort einloggen und schulinterne Pläne (Kalender, Essenspläne, Elternangebote, Protokolle, Dokumentationen...) erstellen und einsehen und sich mit am Schulleben beteiligten Personen austauschen.
- Bei der Organisation und Ausgestaltung von Veranstaltungen wirken Eltern mit.
- Eltern können Elternabende organisieren und ausgestalten.
- Die Teilnahme am jährlichen Workshopwochenende „ERNA“ ist erwünscht.
- Alle Eltern arbeiten in mindestens einer Arbeitsgruppe mit.

- Die Eltern nehmen an den Mitgliederversammlungen teil.
- Die Vereinsmitglieder können sich in den Vorstand wählen lassen.
- Die Eltern nehmen am jährlichen Schuljahresinfoabend teil, um über das aktuelle Schuljahresprogramm, die AG's sowie Veränderungen im Team informiert zu werden.
- Die Eltern leisten je 17 Arbeitsstunden im Schuljahr in den Arbeitsgruppen und bei aktuell anfallenden Aufgaben, reinigen das Schulgebäude laut eines jährlichen aktualisierten Putzplanes und leisten erforderliche Renovierungsstunden während der Sommerferien.
- Elternvertreter*innen unterstützen Eltern und Mitarbeitende bei Bedarf bei der Klärung von Konflikten zwischen Mitarbeitenden und Eltern.
- Das Schulgebäude samt Außengelände kann von allen selbstverantwortlich und nach Absprache auch privat entsprechend der vereinbarten Regeln genutzt werden.

Politische Arbeit

- Die Mitwirkung der Eltern im Landeselternrat, im Bundesverband der Freien Schulen (BFAS), in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAGSFS Sachsen) sowie an politischen Aktionen, die Freien Schulen im Allgemeinen und die FAS betreffend, ist ausdrücklich erwünscht.

2.3 Umsetzung für Mitarbeitende der FAS

Über das Partizipationskonzept werden zukünftige Mitarbeitende bereits im Bewerbungsverfahren in Kenntnis gesetzt.

Für einzelne Mitarbeitende

- Die Mitarbeitenden beteiligen sich aktiv und demokratisch an der Umsetzung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Konzeptes.
- Die Art der Zusammenarbeit wird von allen gleichermaßen mitgestaltet und alle sind auch in gleicher Weise dafür verantwortlich. Ziel ist das Wohlbefinden aller, ebenso wie Integration und Entwicklungschancen für alle.
- Die Organisationsstrukturen werden von allen gemeinsam geschaffen, regelmäßig reflektiert und bei Bedarf verändert.

- Die pädagogischen Mitarbeitenden wählen und gestalten Lerninhalte, Lernmaterialien, die Lernumgebung und -atmosphäre in einem gemeinsam gesteckten Rahmen selbstständig.
- Die Mitarbeitenden im Organisationsbüro entscheiden in Absprache mit dem Vorstand und dem pädagogischen Team über die notwendige Arbeit.
- Die Verantwortlichen im Bereich der Küche entscheiden selbstständig unter Berücksichtigung von Wünschen über den Speiseplan und den Einkauf der notwendigen Zutaten. Vorgabe sind biologische und nach Möglichkeit regionale Lebensmittel.
- Alle Mitarbeitenden können Essenswünsche abgeben.
- Alle tragen Verantwortung für den Erhalt des Schulhauses und die Reinigung ihrer jeweiligen Büros.

Stufenübergreifend

- Die Mitarbeitenden informieren sich über alle internen und externen Prozesse zum Schulgeschehen.
- Im Forum (FAS-Webseite) können sich Mitarbeitende mit ihrem Passwort einloggen und schulinterne Pläne (Kalender, Essenspläne, Elternangebote, Protokolle, Dokumentationen...) erstellen und einsehen und sich mit am Schulleben beteiligten Personen austauschen.
- Für die Einstellung und Kündigung von Personal gibt es ein festgelegtes Verfahren.
- Die Mitwirkung in Vorstand und Finanzgruppe ist möglich und erwünscht.
- Allen Mitarbeitenden ist es möglich, den Finanzhaushalt mitzugestalten.
- Die zukünftigen Eltern der Schule werden mittels eines festgelegten Verfahrens von der Elternaufnahmegruppe (bestehend aus Mitarbeitenden und Eltern) ermittelt.
- Über die Zusammenarbeit mit externen Personen und Organisationen entscheidet das Team gemeinsam.
- Die Mitarbeitenden können Elternabende zu spezifischen Themen und Projekten einberufen.
- Die Teilnahme am jährlichen Wochenend- und Workshopausflug (ERNA) der FAS ist erwünscht.

- Alle Mitarbeitende engagieren sich in mindestens einer Arbeitsgemeinschaft der Schule.
- Es ist erwünscht, dass alle Mitarbeitende spätestens nach Ablauf der Probezeit (ein Jahr) Mitglieder des Vereins Freie Alternativschule e.V. werden.
- Alle Mitarbeitende nehmen am Schuljahresinfoabend und ehrenamtlich an den Mitgliederversammlungen (i.d.R. aller 2 Monate) teil.
- Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Klausur ist verbindlich.
- Das Schulgebäude samt Außengelände kann von allen selbstverantwortlich und nach Absprache auch privat entsprechend der vereinbarten Regeln genutzt werden.

Politische Arbeit

- Die Mitwirkung der Mitarbeitenden im Bundesverband der Freien Schulen (BFAS), in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAGSFS Sachsen) sowie an politischen Aktionen, die Freien Schulen im Allgemeinen und die FAS betreffend, ist ausdrücklich erwünscht.

3. Grenzen der Partizipation

Die als Grenzen benannten Sachverhalte sind für Mitarbeitende und Eltern so zu verstehen, dass durch das Erreichen von genannten Grenzen eine weitere Zusammenarbeit vorerst in Frage gestellt ist. Dennoch wird vom Willen aller Beteiligten ausgegangen, sich anhand aufgezeigter Grenzen weiterzuentwickeln, neue Perspektiven zu gewinnen und das eigene Handeln sowie die Übernahme von Verantwortung neu auszurichten.

Eine Grenze im Sinne einer nicht mehr gelingenden Zusammenarbeit innerhalb der FAS gilt erst als erreicht, wenn alle Möglichkeiten der Beteiligten ausgeschöpft sind und kein gemeinsamer Wille mehr für ein weiteres Miteinander besteht.

Für einzelne Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche werden die genannten Grenzen als Herausforderungen betrachtet, anhand derer ihre Entwicklung und die Reifung ihrer Persönlichkeit erfolgt.

- dauerhaft fehlende Motivation, fehlendes Verständnis für gemeinsame Entscheidungen, Verweigerungshaltungen
- sprachliche, mentale, kognitive Barrieren
- dauerhafte Missachtung von gemeinsamen Regeln und Vereinbarungen

Für Eltern

- fehlende Bereitschaft zu Elterngesprächen
- Missachtung von Regeln, Vereinbarungen und des Datenschutzes
- Ausnutzen von Ressourcen der Gemeinschaft
- Missachtung des pädagogischen Konzepts
- Rufschädigung der Schule
- mangelhafte oder keine Beteiligung an Prozessen, die dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Schule dienen

Für Mitarbeitende

- fehlende oder unzureichende Bereitschaft zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts bzw. Missachtung des pädagogischen Konzepts
- fehlendes oder unzureichendes Interesse an den Kindern, Jugendlichen, Eltern und Kolleg*innen
- Missachtung von gemeinsamen Vereinbarungen, Regeln sowie des Datenschutzes
- Ausnutzen von Ressourcen der Gemeinschaft
- Rufschädigung der Schule

4. Implementierung

Das Partizipationskonzept der FAS bedarf aller drei Jahre zu Schuljahresbeginn einer Überprüfung auf Aktualität. Dies erfolgt in den einzelnen Stufen. Änderungen werden durch das Großteam beschlossen.

Dresden, den 23. Oktober 2017